

## Millionen-Überschüsse der Schwyzer Bevölkerung zurückerstatten

Seit Jahren schliesst die Rechnung des Kantons Schwyz mit massiven Ertragsüberschüssen ab. Allein für die letzten vier Jahre beträgt die Summe der Ertragsüberschüsse rund 460 Millionen Franken. Eine zu pessimistische Budgetierung und weitere Unsicherheitsfaktoren tragen dazu bei, dass das Vermögen des Kantons auf ein unverhältnismässig hohes Niveau gestiegen ist.

Demgegenüber kämpft die Schwyzer Bevölkerung mit steigenden Kosten. Teurere Lebensmittel, höhere Strompreise und Krankenkassenprämien belasten die Budgets der Schwyzer Haushalte. Angesichts des wachsenden finanziellen Drucks auf die Bürgerinnen und Bürger, braucht es griffige Massnahmen, um der übertriebenen Steuerabschöpfung durch den Kanton Einhalt zu gebieten.

Eine neue Studie von Avenir Suisse<sup>1</sup> belegt, dass der Kanton Schwyz jeweils deutlich übers Ziel hinausschiesst – zum Nachteil der Schwyzer Steuerzahlenden. Im Zeitraum von 2016 bis 2022 entsprach der mittlere Überschuss in der Jahresrechnung rund 26 Prozent der Einkommenssteuern. Das entspricht Fr. 1'452 pro Haushalt. Trotz der Steuersenkung im Jahr 2022 erzielte der Kanton weiterhin deutliche Überschüsse. Es besteht somit nach wie vor Potenzial, um die Haushalte steuerlich zu entlasten.

Die Studie regt für den Fall von ungeplanten Überschüssen ein neues Instrument an, damit die Steuerzahlenden nicht stärker als nötig belastet werden. Mittels rechtlich festgeschriebener Steuerrückvergütung sollen unerwartete Überschüsse umgehend den Steuerzahlenden zurückerstattet werden. Die Erbringung von öffentlichen Leistungen oder die Umsetzung von Projekten wären dadurch nicht beeinträchtigt, da deren Finanzierung gewährleistet bleibt.

Wir fordern hiermit den Regierungsrat auf, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, in der das Instrument der Steuerrückvergütung implementiert wird. Wir bitten den Regierungsrat im Bericht zu dieser Motion konkret auf folgende Modalitäten einzugehen und eine Beurteilung vorzunehmen, welche Form der Steuerrückvergütung den Verhältnissen im Kanton Schwyz am besten gerecht wird.

- Keine symmetrische Rückvergütung: Nur Ertragsüberschüsse sollen zurückerstattet werden.
- Rückvergütung nur von Ertragsüberschüssen, die nicht budgetiert waren.
- Für die Höhe der Rückvergütung (vollständig oder teilweise) soll die Nettoverschuldung des Kantons angemessen berücksichtigt werden.
- Rückvergütung unter Berücksichtigung der steuerlichen Progression.



KR Sepp Marty, Unteriberg  
FDP.Die Liberalen



KR Dr. Urs Rhyner, Schindellegi  
FDP.Die Liberalen

<sup>1</sup> Lukas Rühl, Avenir Suisse (31.01.2024): <https://www.avenir-suisse.ch/publication/budgetierung-ausser-rand-und-band-steuerrueckverguetung/>